

## Honorareinkünfte neben Lehrerberuf

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2011 08:24**

alias: Naja nach der Auflistung dort würde ich es wohl eher zum Gewerbe zählen. Allerdings, stimmt es, dass die Dauerhaftigkeit fehlt und evtl. auch die Gewinnabsicht, aber damit würde ich wohl besser nicht argumentieren beim Finanzamt 😊

Da ich dies nicht als künstlerische Nebentätigkeit sehe würde ich es wohl eher auch genehmigen lassen. Dies sollte ja aber kein Problem darstellen da es keinerlei Auswirkungen auf den Rest hat. Dann bist du einfach auf der sicheren Seite.